

# Rödertal-Anzeiger



Der „Rödertal-Anzeiger“ erscheint wöchentlich.

Er enthält die amtlichen Mitteilungen der Stadt Großröhrsdorf mit den Ortsteilen Kleinröhrsdorf, Bretinig und Hauswalde.

11. Jahrgang

05. Mai 2017

Nummer 18



**Tag der  
Städtebauförderung  
2017**

## Hinter die Fassaden geschaut Stadtrundgang zwischen Kulturfabrik, Lehngut und Stadtkirche

*Aus Liebe  
zum Quartier*

Die Stadt lädt im Rahmen des Tages der Städtebauförderung am 13. Mai 2017 von 14 bis 17 Uhr alle interessierten Bürgerinnen und Bürger zu einem Stadtrundgang durch den „Stadtkern“ Großröhrsdorfs ein. Lassen Sie uns die baulichen Veränderungen im Sanierungsgebiet seit Anfang der 1990er Jahre Revue passieren.

### 14 Uhr | Kulturfabrik Eröffnung der Veranstaltung | kurzer Vortrag zur Städtebauförderung in Großröhrsdorf

Auf Postern und mit einer Diashow werden realisierte Maßnahmen im Sanierungsgebiet „Stadtkern“ vorgestellt. Das Sanierungsgebiet ist durch die Industriegeschichte der Stadt geprägt und war Anfang der 1990er Jahre durch brachgefallene Industriebauten gekennzeichnet. Neben Abriss, Neuordnung und Neubebauung von Flächen dominiert vor allem die Kulturfabrik städtebaulich und stadthistorisch den Ortskern und ist ein gelungenes Beispiel für die Umnutzung einer Industriebrache.



Vereinsräume in der Kulturfabrik | 2009

Mit Mitteln aus Städtebauförderprogrammen konnten die umfangreichen Maßnahmen zur Revitalisierung des Standortes realisiert werden.

Führung durch die Kulturfabrik mit Erläuterung der realisierten Baumaßnahmen

### ab ca. 14:45 Uhr | Stadtrundgang Kulturfabrik - Lehngut - Stadtkirche - Kulturfabrik

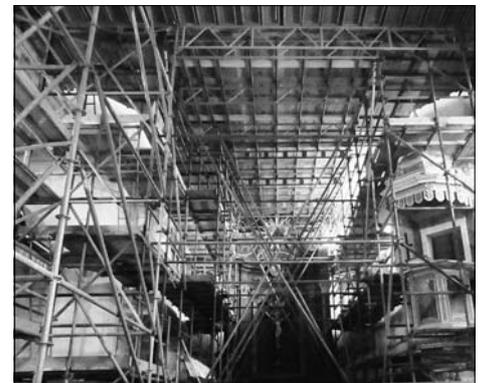
Der Weg führt über Radeberger- und Bahnhofstraße zum Lehngut und weiter über den Kirchweg zur Ev.-Luth. Stadtkirche. Der Rundgang endet wieder an der Kulturfabrik.

Erläuterung der aktuellen Baumaßnahmen Am Lehngut sowie dessen Geschichte und Zukunftspläne



Die Geschichte des Lehnguts reicht zurück bis in das 16. Jahrhundert. Der rittergutsähnliche Bauernhof diente damals dem Lehnrichter als Wohn- und Amtssitz. Der Lehnrichter war ein Gemeindeglied und Vorsteher des Dorferichts. 1887 wurde das Gut von einer Industriellenfamilie übernommen, die das Hauptgebäude abbrechen und neue Gebäude errichten ließ. Nach 1945 wurde das Gut in drei Neubauernhöfe geteilt. Auf dem Areal befinden sich noch zwei sanierungsbedürftige Mehrfamilienhäuser, für die eine Sanierung und Umnutzung angestrebt wird. Zusammen mit dem 2016 begonnenen Bau eines Wohn- und Ärztehauses sowie der Erschließung des Geländes durch die Stadt, erfährt das historische Ensemble eine neue Nutzung.

### ca. 15.30 Uhr | Ev.-Luth. Stadtkirche Führung durch die Kirche mit Erläuterung der durchgeführten Sanierungsmaßnahmen



Innensanierung der Stadtkirche | 2013

Mit Städtebaufördermitteln wurden dringend notwendige Sanierungsmaßnahmen an der Ev.-Luth. Stadtkirche unterstützt und die Voraussetzungen geschaffen, dass die Kirchengemeinde nunmehr schrittweise weitere Sanierungsabschnitte realisiert.

### ab 16 Uhr | Innenhof Kulturfabrik Abschluss der Veranstaltung | Sonderführung im Technischen Museum mit Blick ins Archiv

Als Abschluss der Veranstaltung wird im Innenhof der Kulturfabrik die Möglichkeit bei Kaffee und Kuchen zum Gespräch geboten. Zudem gibt das Technische Museum der Bandweberei im Rahmen einer Sonderführung (regulärer Eintrittspreis) einen einmaligen Einblick in sein Archiv.

Weitere Informationen sowie den Flyer zu dieser Veranstaltung finden Sie auf [www.grossroehrsdorf.de](http://www.grossroehrsdorf.de)



## Heimatmuseum informiert über

### 130 Jahre Brauereigeschichte und einstige Großröhrsdorfer Gaststätten

Am **Sonntag, dem 14. Mai** öffnet das Heimatmuseum in der Zeit von **14.00 bis 17.00 Uhr** erstmals seine Ausstellung anlässlich des 130-jährigen Bestehens des Böhmisches Brauhaus Großröhrsdorf in Großröhrsdorf.

Dafür stellt Herr Rene Haupe seine umfangreiche Sammlung zur Firmengeschichte der Großröhrsdorfer Brauerei zur Verfügung. Ergänzt wird diese durch zahlreiche private Leihgaben.

Auch das Heimatmuseum hat aus diesem Anlass eine bereits existierende Sammlung über die einstigen Gaststätten in und um Großröhrsdorf aufgearbeitet und informiert auf unzähligen Schautafeln über frühere Wirtshäuser und ihre Geschichte. So dass in diesem Jahr die größte und umfangreichste Sonderausstellung im Umgebendehaus präsentiert werden kann.

## Stadtverwaltung

**Stadtverwaltung Großröhrsdorf**, Rathausplatz 1 ☎ **035952.2830**  
 Fax 035952.28350  
 E-Mail info@grossroehrsdorf.de  
 Internet www.grossroehrsdorf.de

**Bauverwaltung Großröhrsdorf, Adolphstr. 18** ☎ **035952.28260**

### Öffnungszeiten

Montag	8.30 bis 13.00 Uhr
Dienstag	8.30 bis 13.00 Uhr und 13.30 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	8.30 bis 13.00 Uhr und 13.30 bis 18.00 Uhr
Freitag	8.30 bis 13.00 Uhr

**Außenstelle Bretinig und Hauswalde** ☎ **035952.58309**

Am Klinkenplatz 9, Ortsteil Bretinig  
 Fax 035952.56887  
 E-Mail heike.schoelzel@grossroehrsdorf.de

### Öffnungszeiten der Außenstelle Bretinig

Montag:	9.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag:	9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch:	geschlossen
Donnerstag:	9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
Freitag:	9.00 bis 12.00 Uhr

## Bereitschaft - Notfalldienste

<b>Gasstörung</b>	03 51 50 17 888 0	ENSO NETZ
<b>Stromstörung</b>	03 51 50 17 888 1	ENSO NETZ
<b>Trinkwasser</b>	0 35 94-777-0	WVB Bischofswerda
<b>Abwasser</b>	0 35 28-4 33 30	AZV „Obere Röder“ (Radeberg)

**Notruf (Rettungsdienst, Feuerwehr)** 112

### Krankentransport und

**Kassenärztlicher Notfalldienst** 03571 - 19222

**Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst** 116 117

(die angegebenen Uhrzeiten gelten jeweils bis zum nächsten Wochentag)

Montag, Dienstag und Donnerstag: 19-7 Uhr

Mittwoch: 14-7 Uhr

Freitag: von 14 Uhr (bis Montag, 7 Uhr)

Samstag/Sonntag: rund um die Uhr (bis Montag, 7 Uhr)

**Leitstelle Feuerwehr** 03571 - 19296

## Apothekenbereitschaft

Tag- u. Nachtbereitschaft  
 von 8.00 bis 8.00 Uhr des nächsten Tages

06.05. Mohren-Apo.	Radeberg, Hauptstraße 4	03528-445835
07.05. Löwen-Apo.	Radeberg, Badstraße 17	03528-442228
08.05. Elefanten-Apo.	Großröhrsdorf, Mühlstraße 1	035952-58915
09.05. VITAL Apo.	Ottendorf-Okrilla, Poststraße 2	035205-59915
10.05. Stadt-Apo.	Großröhrsdorf, W.-Rathenau-Str. 3	035952-33031
11.05. Hirsch-Apo.	Ottendorf-Okrilla, Radeburger Str. 7	035205-54236
12.05. Arnoldis-Apo.	Arnsdorf, Niederstraße 14	035200-256-0

## Dienstbereitschaft der Zahnärzte

06.05.	9 - 11 Uhr	Herr Dr. Schlichting	035955-8200
07.05.	9 - 11 Uhr	Kamenzer Straße 18, Pulsnitz	

## Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

werktags 19 - 7 Uhr  
 Sa + So ganztägig,  
 nur nach telef. Anmeldung!

05.05. - 12.05. Frau Dr. Obitz, Ottendorf-Okrilla,  
 Tel.: 035205/73388

Impressum: Der Rödertal-Anzeiger erscheint wöchentlich am Freitag und wird in einer Auflage von 4700 Stück im Gebiet der Stadt Großröhrsdorf **zur kostenlosen Mitnahme ausgelegt**. Einzel Exemplare können zum Einzelbezugspreis von 1,50 EUR von der Stadtverwaltung Großröhrsdorf über den Postweg erworben werden.

Herausgeber: Stadtverwaltung Großröhrsdorf, Rathausplatz 1, 01900 Grdf., Tel.: 035952 - 283-0. Produktion: m+k (Müller & Kunze GbR), Rathausstraße 8, 01900 Grdf., Tel.: 035952-32229, Fax: 035952-32230, info@muk-werbung.de; Druck: Stadtdruckerei Großröhrsdorf; Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Bürgermeisterin Frau Kerstin Ternes (info@grossroehrsdorf.de), Rathausplatz 1, 01900 Großröhrsdorf, Tel.: 035952 - 283-0

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge (Stadtverwaltung): **Freitag der Vorwoche**, 12.00 Uhr. Verantwortlich für Produktion und Anzeigen: m+k. Anzeigenannahme: m+k, Annahmeschluss: **Montag der Erscheinungswoche** 12.00 Uhr. Für Anzeigenveröffentlichungen und sonstige Veröffentlichungen gelten die Geschäftsbedingungen und Anzeigenpreislisen der Müller & Kunze GbR.

Weitergehende Ansprüche aus den Veröffentlichungen, insbesondere auf Schadenersatz, sind in jedem Fall und ausdrücklich ausgeschlossen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge widerspiegeln nicht die Meinung der Werboredaktion.

## Öffentliche Bekanntmachung

Aufgrund von § 4 in Verbindung mit § 28 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Dezember 2016 (SächsGVBl. S. 652) geändert worden ist, und den §§ 1, 2 und 9 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. August 2004 (SächsGVBl. S. 418; 2005 S. 306), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 26. Oktober 2016 (SächsGVBl. S. 504) geändert worden ist hat der Stadtrat der Stadt Großröhrsdorf in seiner Sitzung am 27.04.2017 folgende Satzung beschlossen:

### Satzung der Stadt Großröhrsdorf über die Nutzung von Obdachlosenunterkünften (Obdachlosensatzung)

#### § 1 Rechtsform/Anwendungsbereich/Begriffsbestimmungen

- (1) Die Stadt Großröhrsdorf betreibt die in Anlage 1 aufgeführten Obdachlosenunterkünfte als öffentliche Einrichtung ohne eigene Rechtspersönlichkeit.
- (2) Obdachlosenunterkünfte sind die zur Unterbringung von Obdachlosen von der Stadt bestimmten Gebäude und Räume.
- (3) Die Unterkünfte dienen der Aufnahme und in der Regel der vorübergehenden Unterbringung von Personen, die obdachlos sind oder sich in einer außergewöhnlichen Wohnungsnotlage befinden und die erkennbar nicht fähig sind, sich selbst eine geeignete Unterkunft zu beschaffen oder eine Wohnung zu erhalten.
- (4) Benutzer im Sinne dieser Satzung ist jede natürliche Person unabhängig vom Geschlecht, die in die Obdachlosenunterkunft eingewiesen wird oder diese tatsächlich benutzt.

#### § 2 Benutzungsverhältnisse

Das Benutzungsverhältnis ist öffentlich-rechtlich gestaltet. Ein Rechtsanspruch auf öffentliche Unterbringung in einer bestimmten Unterkunft oder auf Zuweisung von Räumen bestimmter Art und Größe besteht nicht.

#### § 3 Beginn und Ende der Nutzung

- (1) Das Benutzungsverhältnis beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem der Benutzer in die Unterkunft eingewiesen wird, spätestens jedoch mit dem Zeitpunkt der tatsächlichen Benutzung.
- (2) Die Beendigung des Benutzungsverhältnisses erfolgt durch eine schriftliche Verfügung der Stadt. Soweit die Benutzung der Unterkunft über den in der Verfügung angegebenen Zeitpunkt hinaus fortgesetzt wird, endet das Benutzungsverhältnis mit der Räumung der Unterkunft.
- (3) Die Verweildauer sollte ein halbes Jahr nicht überschreiten.
- (4) Gründe für die Beendigung des Benutzungsverhältnisses sind insbesondere dann gegeben, wenn:
  1. der Benutzer sich ein anderes Unterkommen verschafft hat,
  2. eine endgültige (vertragliche) wohnungsmäßige Unterbringung durchgeführt wird,
  3. die Unterkunft im Zusammenhang mit Umbau-, Erweiterungs-, Erneuerungs- oder Instandsetzungsarbeiten geräumt werden muss,
  4. der Benutzer die Unterkunft nicht mehr selbst bewohnt, sie ohne schriftliche Zustimmung der Stadt Großröhrsdorf nicht mehr ausschließlich als Wohnung benutzt oder sie nur zur Aufbewahrung seines Hausrates verwendet,
- (5) Die Unterkunft ist unverzüglich zu räumen, wenn das Benutzungsverhältnis beendet wird.
- (6) Die Einweisung kann mit sofortiger Wirkung widerrufen werden, wenn der Benutzer
  1. ungeachtet einer Abmahnung einen ordnungswidrigen Gebrauch der Unterkunft fortsetzt, der zu nicht unerheblichen Rechtsbeeinträchtigungen der Stadt oder der Mitbewohner führt oder eine Sache durch Vernachlässigung der gebotenen Sorgfalt erheblich gefährdet wird,

## Öffentliche Bekanntmachung

2. schwerwiegend oder mehrfach gegen diese Satzung oder die Weisungen der Bediensteten/Beauftragten der Stadt verstoßen hat,
  3. trotz Mahnung die Gebühren nicht oder in vollem Umfang fristgemäß zahlt,
  4. der Benutzer Anlass zu Konflikten gibt, die das Zusammenleben in der Gemeinschaft beeinträchtigen oder zu Gefährdungen von Mitbewohnern führen.
- (7) Die Unterkunft ist unverzüglich zu räumen, wenn das Benutzungsverhältnis beendet wird.
- (8) Der Benutzer kann aus wichtigem Grund, ohne Einhaltung einer Frist, das Benutzungsverhältnis beenden.

### § 4 Benutzung der überlassenen Räume und Hausrecht

- (1) Zum Zeitpunkt der Einweisung erhält jeder Benutzer gegen Unterschrift eine Kopie der Satzung über die Benutzung der Obdachlosenunterkunft und die Schlüssel für die Obdachlosenunterkunft, die bei Beendigung des Benutzungsverhältnisses der Stadt zurückzugeben sind.
- (2) Die Bestimmungen dieser Satzung sind strikt einzuhalten, den mündlichen Weisungen der mit der Aufsicht und Verwaltung Bediensteten/Beauftragten ist Folge zu leisten.
- (3) Die als Unterkunft überlassenen Räume dürfen nur von den eingewiesenen Personen und nur zu Wohnzwecken benutzt werden.
- (4) Der Benutzer ist verpflichtet, die ihm zugewiesenen Räume pfleglich zu behandeln, im Rahmen der durch ihre bestimmungsmäßige Verwendung bedingten Abnutzung instand zu halten und nach Beendigung des Benutzungsverhältnisses in dem Zustand herauszugeben, in dem sie bei Beginn übernommen worden sind. Zu diesem Zweck ist ein Übergabeprotokoll aufzunehmen und vom Benutzer zu unterzeichnen.
- (5) Veränderungen an der zugewiesenen Unterkunft dürfen nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Gemeinde vorgenommen werden. Schäden in den Räumen sind der Gemeinde vom Benutzer unverzüglich zu melden. Die Benutzer haften für Schäden die durch schuldhafte Verletzung der Anzeigepflicht entstehen.
- (6) Den Benutzern ist es untersagt, andere Personen sowie Tiere ohne vorherige, jederzeit widerrufliche schriftliche Genehmigung der Stadtverwaltung Großröhrsdorf in die Unterkunft aufzunehmen. Des Weiteren ist es untersagt, Fahrräder in den zugewiesenen Räumen und in Treppentritten abzustellen.
- (7) Die Bediensteten/Beauftragten der Stadtverwaltung Großröhrsdorf sind berechtigt, die Unterkunft/Unterkünfte in angemessenen Abständen und nach rechtzeitiger Ankündigung werktags in der Zeit von 7.00 Uhr – 22.00 Uhr zu betreten. Bei Gefahr im Verzug kann die Unterkunft ohne Ankündigung jederzeit betreten werden.

### § 5 Instandhaltung der Unterkünfte

- (1) Der Benutzer verpflichtet sich, für eine ordnungsgemäße Reinigung, ausreichende Lüftung und Heizung der überlassenen Unterkunft zu sorgen.
- (2) Zeigt sich ein wesentlicher Mangel der Unterkunft oder wird eine Vorkkehrung zum Schutz dieser oder des Grundstücks gegen eine nicht vorhersehbare Gefahr erforderlich, so hat der Benutzer dies der Stadt unverzüglich mitzuteilen.
- (3) Der Benutzer haftet für Schäden, die durch schuldhafte Verletzung der ihm obliegenden Sorgfalts- und Anzeigepflicht entstehen, besonders wenn technische Anlagen und Einrichtungen unsachgemäß behandelt, die überlassene Unterkunft nur unzureichend gelüftet, geheizt oder gegen Frost geschützt wird. Insoweit haftet der Benutzer auch für das Verschulden von Haushaltsangehörigen und Dritten, die sich mit seinem Willen in der Unterkunft aufhalten. Schäden und Verunreinigungen, für die der Benutzer haftet, kann die Stadtverwaltung Großröhrsdorf auf Kosten des Benutzers beseitigen lassen (Ersatzvornahme).

### § 6 Haftung und Haftungsausschluss

- (1) Der Benutzer haftet vorbehaltlich spezieller Regelungen in dieser Satzung für die von ihm verursachten Schäden.

## Öffentliche Bekanntmachung

- (2) Die Haftung der Stadt, ihrer Organe und ihrer Bediensteten gegenüber den Benutzern und Besuchern wird auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Für Schäden, die sich die Benutzer einer Unterkunft bzw. deren Besucher selbst gegenseitig zufügen, übernimmt die Stadt keine Haftung.

### § 7 Personenmehrheit als Benutzer

- (1) Wurde das Benutzungsverhältnis für mehrere Personen gemeinsam begründet, so haften diese für alle Verpflichtungen aus diesem als Gesamtschuldner.
- (2) Erklärungen, deren Wirkung eine solche Personenmehrheit berühren, müssen von und gegenüber allen Benutzern abgegeben werden.
- (3) Jeder Benutzer muss Tatsachen in der Person oder in dem Verhalten eines Haushaltsangehörigen oder eines Dritten, der sich mit seinem Willen in der Unterkunft aufhält, die das Benutzungsverhältnis berühren oder einen Ersatzanspruch begründen, für und gegen sich gelten lassen.

### § 8 Verwaltungszwang

Räumt ein Benutzer seine Unterkunft nicht, obwohl gegen ihn eine bestandskräftige oder vorläufig vollstreckbare Räumungs-/Umsetzungsverfügung vorliegt, so kann die Räumung der Unterkunft nach den Vorschriften des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes des Freistaates Sachsen (SächsVwVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. September 2003 (SächsGVBl. S. 698), das zuletzt durch Artikel 31 des Gesetzes vom 27. Januar 2012 (SächsGVBl. S. 130) geändert worden ist zwangsweise durchgesetzt werden. Der betroffene Benutzer ist verpflichtet, die Kosten einer Zwangsräumung zu tragen.

### § 9 Gebührenpflicht und Gebührenschuldner

- (1) Für die Benutzung der in den Obdachlosenunterkünften in Anspruch genommenen Räume werden Gebühren nach Maßgabe dieser Satzung erhoben.
- (2) Gebührenschuldner sind diejenigen Personen, die in den Unterkünten untergebracht sind. Personen, die eine Unterkunft gemeinsam benutzen, sind Gesamtschuldner. Bei Minderjährigen sind die Eltern bzw. Alleinerziehenden Schuldner der Benutzungsgebühren.

### § 10 Gebührenehöhe

Die Gebühr wird als Pauschale erhoben. Sie beträgt 11,74 € je Tag.

### § 11 Entstehung der Gebührenschild/Beginn und Ende der Gebührenpflicht

- (1) Die Gebührenpflicht beginnt mit dem Tag, an dem lt. Einweisungsverfügung die Nutzung erfolgen kann. Sie endet mit dem Tag der ordnungsgemäßen Übergabe der Unterkunft an einen mit der Aufsicht und der Verwaltung Beauftragten der Stadt oder mit der tatsächlichen Räumung.
- (2) Einzugs- und Auszugstag werden jeweils als voller Tag berechnet.

### § 12 Festsetzung und Fälligkeit

- (1) Die Benutzungsgebühr wird jeweils am Monatsanfang für den zurückliegenden Monat durch Gebührenbescheid festgesetzt. Sie wird zwei Wochen nach Bekanntgabe des Bescheides zur Zahlung fällig.
- (2) Eine vorübergehende Nichtbenutzung der Unterkunft entbindet den Benutzer nicht von der Verpflichtung, die Gebühren vollständig zu entrichten.

### § 13 Zahlungserleichterung, Zahlungsrückstände

- (1) Die Stundung und der Erlass von Gebühren sowie die Tilgung rückständiger Gebühren richten sich nach der Abgabenordnung.
- (2) Anträge auf Stundung, Ratenzahlung oder Erlass von Benutzungsgebühren in Härtefällen müssen begründet und die zur Begründung dienenden Tatsachen glaubhaft gemacht werden.

## Öffentliche Bekanntmachung

### § 14 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01.05.2017 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Satzung über die Benutzung von Obdachlosenunterkünften vom 26.10.2001 außer Kraft.

Großbröhrsdorf, den 28.04.2017

  
Kerstin Ternes  
Bürgermeisterin



Anlage 1

Obdachlosenunterkunft Objekt Poststraße 1, 01900 Großbröhrsdorf, EG Mitte

### Hinweis auf die Fristen zum Geltendmachen von Verletzungen von Verfahrens- und Formvorschriften

Nach § 4 Abs.4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs.2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs.4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr.3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs.4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Dieser Hinweis ist hiermit erfolgt.

Großbröhrsdorf, 28.04.2017

  
Kerstin Ternes  
Bürgermeisterin



Auf Grundlage der §§ 4 Absatz 1 und 21 Absatz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Dezember 2016 (SächsGVBl. S. 652) geändert worden ist hat der Stadtrat der Stadt Großbröhrsdorf am 27.04.2017 folgende Satzung beschlossen:

## Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit (Entschädigungssatzung)

### § 1 Entschädigung nach Durchschnittssätzen

- (1) Ehrenamtlich tätige Bürger erhalten den Ersatz ihrer Auslagen und ihres Verdienstauffalls nach einheitlichen Durchschnittssätzen.
- (2) Der Durchschnittssatz beträgt bei einer zeitlichen Inanspruchnahme
 

bis zu 1 Stunde	6,00 Euro
bis zu 2 Stunden	11,00 Euro
bis zu 3 Stunden	16,00 Euro
von mehr als 3 bis zu 6 Stunden	26,00 Euro
von mehr als 6 Stunden (Tageshöchstsatz)	36,00 Euro.

## Öffentliche Bekanntmachung

- (3) Soweit kein Verdienstauffall entsteht, gelten die Absätze 1 und 2 entsprechend. In diesem Fall wird die Zahlung als Entschädigung für notwendige Auslagen und den entstandenen Zeitaufwand gewährt.

### § 1a Entschädigung für Friedensrichter

Der vom Stadtrat gewählte Friedensrichter, sein Stellvertreter oder ein ehrenamtlich tätiger Protokollführer erhalten den Ersatz ihrer notwendigen Auslagen und ihres Verdienstauffalls nach einheitlichen Durchschnittssätzen gemäß § 1 dieser Satzung.

### § 2 Berechnung der zeitlichen Inanspruchnahme

- (1) Der für die ehrenamtliche Tätigkeit benötigten Zeit wird je eine halbe Stunde vor ihrem Beginn und nach ihrer Beendigung hinzugerechnet (zeitliche Inanspruchnahme). Beträgt der Zeitabstand zwischen zwei ehrenamtlichen Tätigkeiten weniger als eine Stunde, so darf nur der tatsächliche Zeitabstand zwischen Beendigung der ersten und Beginn der zweiten Tätigkeit zugerechnet werden.
- (2) Die Entschädigung wird im Einzelfall nach dem tatsächlichen, notwendigerweise für die Verrichtung der ehrenamtlichen Tätigkeit entstandenen Zeitaufwand berechnet.
- (3) Für die Bemessung der zeitlichen Inanspruchnahme bei Sitzungen ist nicht die Dauer der Sitzung, sondern die Dauer der Anwesenheit des Sitzungsteilnehmers maßgebend. Die Vorschriften des Absatzes 1 bleiben unberührt. Besichtigungen, die im Rahmen der ehrenamtlichen Tätigkeit anfallen und die unmittelbar vor oder nach einer Sitzung stattfinden, werden in die Sitzung eingerechnet.
- (4) Die Entschädigung für mehrmalige Inanspruchnahme am selben Tag darf zusammengerechnet den Tageshöchstsatz nach § 1 Abs. 2 nicht übersteigen.

### § 3 Aufwandsentschädigung

- (1) Stadträte und Ortschaftsräte erhalten für die Ausübung ihres Amtes anstelle einer Entschädigung nach § 1 eine Grundpauschale. Diese beträgt monatlich:
 

1. bei Stadträten:	40,00 Euro
2. bei Ortschaftsräten:	20,00 Euro.

 Die Stadträte erhalten zusätzlich für jede Sitzung an der sie persönlich teilgenommen haben, folgende Sitzungspauschalen:
 

1. Stadtratssitzungen:	20,00 Euro
2. Ausschusssitzungen/ Beiratssitzungen:	10,00 Euro
- (2) Sachkundige Bürger, die gemäß § 44 Abs. 2 SächsGemO in beschließende Ausschüsse berufen sind, erhalten ein Sitzungsgeld in Höhe von 13,00 Euro je Sitzung.
- (3) Bei mehreren, unmittelbar aufeinanderfolgenden Sitzungen desselben Gremiums wird nur ein Sitzungsgeld gezahlt.
- (4) Der erste ehrenamtliche Stellvertreter der Bürgermeisterin erhält anstelle der in Abs. 1 S. 2 Nr. 1 genannten Grundpauschale eine solche in Höhe von monatlich 60,00 Euro. Die Regelungen zu den Sitzungspauschalen des § 3 Abs. 1 S. 3 Nr. 1 und 2 sind analog anzuwenden.
- (5) Für eine länger andauernde, nicht vorhersehbare Vertretung der Bürgermeisterin erhält ein ehrenamtlicher Stellvertreter der Bürgermeisterin neben der Aufwandsentschädigung eine Entschädigung nach § 1 dieser Satzung.
- (6) Auf der Grundlage der Aufwandsentschädigungsverordnung (KomAEVO) in der jeweils gültigen Fassung erhält der ehrenamtliche Ortsvorsteher eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 30 v.H. der Summe, die ein ehrenamtlicher Bürgermeister anhand der Einwohnerzahl der jeweiligen Ortschaft erhalten würde. Ist der Ortsvorsteher gleichzeitig Ortschaftsrat und/ oder Stadtrat, entfallen die Aufwandsentschädigungen des Abs. 1.
- (7) Der Stellvertreter des Ortsvorstehers erhält anstelle der in Abs. 1 S. 2 Nr. 2 genannten pauschalen Aufwandsentschädigung eine solche in Höhe von monatlich 31,00 Euro.
- (8) Der Anspruch auf Aufwandsentschädigung nach den Absätzen 1 und 2 entfällt, wenn der Anspruchsberechtigte sein Amt ununterbrochen länger als drei Monate tatsächlich nicht ausübt, für die über drei Monate hinausgehende Zeit.

## Öffentliche Bekanntmachung

(9) Die Entschädigungen nach den §§ 1, 1a und die Aufwandsentschädigung nach den §§ 3 und 3a dieser Satzung werden jeweils am Quartalsende gezahlt.

### § 3a Aufwandsentschädigung für die elektronische Ratsarbeit

Stadträte, welche die Teilnahme am elektronischen Sitzungsdienst erklärt haben, erhalten zusätzlich zur Grundpauschale nach § 3 Abs. 1 eine pauschale Entschädigung i.H.v. 5,00 Euro je Monat. Damit sind alle Mehraufwendungen abgegolten.

### § 4 Reisekostenersatz

Bei Verrichtungen im Zusammenhang mit der ehrenamtlichen Tätigkeit außerhalb des Stadtgebietes erhalten ehrenamtlich Tätige neben der Entschädigung nach den §§ 1 Abs. 2, 1a oder § 3 dieser Satzung einen Reisekostenersatz in entsprechender Anwendung der Bestimmungen des Sächsischen Reisekostengesetzes in der jeweils gültigen Fassung.

### § 5 In-Kraft-Treten/ Außer-Kraft-Treten

Die Satzung tritt mit Wirkung zum 01.05.2017 in Kraft. Damit treten folgende Satzungen außer Kraft:

1. Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit (Entschädigungssatzung) der Stadt Großröhrsdorf vom 04.05.2001 in der Fassung der 3. Änderungssatzung vom 03.11.2014.
2. Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit in der Gemeinde Bretinig-Hauswalde (Entschädigungssatzung) vom 24.10.2006.

Großröhrsdorf, 28.04.2017

  
Kerstin Ternes  
Bürgermeisterin



### Hinweis auf die Fristen zum Geltendmachen von Verletzungen von Verfahrens- und Formvorschriften

Nach § 4 Abs.4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs.2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs.4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr.3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs.4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist. Dieser Hinweis ist hiermit erfolgt.

Großröhrsdorf, 28.04.2017

  
Kerstin Ternes  
Bürgermeisterin



## Öffentliche Bekanntmachung

### Beschlüsse der 29. öffentlichen Sitzung des Stadtrates am 27. April 2017

- Beschluss StR 202-29./17  
Annahme und Verwendung von Spenden
- Beschluss StR 203-29./17  
Haushaltssatzung der Stadt Großröhrsdorf für das Jahr 2017
- Beschluss StR 204-29./17  
Neufassung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit in der Stadt Großröhrsdorf
- Beschluss StR 205-29./17  
Satzung über die Unterbringung von Obdachlosen in Unterkünften der Stadt Großröhrsdorf – Obdachlosensatzung
- Beschluss StR 206-29./17  
Aufhebung der Satzung zur Erhebung von Benutzungsgebühren für das Naturbad Buschmühle (Badgebührensatzung – BadGS)
- Beschluss StR 207-29./17  
Naturbad Buschmühle - Nutzungsvertrag mit dem Verein „Naturbad Buschmühle e.V.“
- Beschluss StR 208-29./17  
Vergabe der Abbruchleistung zum Bauvorhaben „Abriss alte Schule und Neubau einer 1-zügigen Grundschule“ im OT Bretinig, Adolph-Zschiedrich-Straße 10a
- Beschluss StR 209-29./17  
Vergabe von Bauleistungen für die energetische Sanierung der Straßenbeleuchtung in den Straßenbeleuchtungsbereichen Melanchthonstraße und Radeberger Straße/Freiheitsstraße
- Beschluss StR 210-29./17  
Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplans „Brauereistraße“
- Beschluss StR 211-29./17  
Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes „Brauereistraße“
- Beschluss StR 212-29./17  
Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Stiftstraße“

Kerstin Ternes  
Bürgermeisterin

## Stadtnachrichten

### Information zu einer öffentlichen Sitzung

Die 26. Sitzung des Technischen Ausschusses der Stadt Großröhrsdorf findet

**am Dienstag, 09.05.2017 um 19:00 Uhr  
im Bauamt, 01900 Großröhrsdorf, Adolphstraße 18**

statt.

Dazu darf ich Sie herzlich einladen.

Tagesordnung:

1. Bestätigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Technischen Ausschusses vom 04. April 2017
2. Stellungnahmen zu vorliegenden Bauanträgen sowie zu Anhörungen im Rahmen der Träger öffentlicher Belange
3. Informationen der Bürgermeisterin
4. Anfragen der Ausschussmitglieder

Es kann sich ein nichtöffentlicher Teil anschließen.

Kerstin Ternes  
Bürgermeisterin

**[www.grossroehrsdorf.de](http://www.grossroehrsdorf.de)**

Informationen, Hinweise, Anregungen sowie Fragen betreffs Angelegenheiten der Stadtverwaltung Großröhrsdorf, können Sie gern über den Internetauftritt der Stadt Großröhrsdorf, in der Rubrik „Kontakt“ direkt an die Verwaltung richten.

## Stadtnachrichten

### Finanzverwaltung am 9. Mai geschlossen!

Die gesamte **Finanzverwaltung** ist **am Dienstag, den 09. Mai 2017 geschlossen**.

Die beiden Eigenbetriebe „Abwasserbeseitigung“ und der Eigenbetrieb Großröhrsdorf, Sparte Wohnungswirtschaft sind davon ebenfalls betroffen.

Grund sind eingliederungsbedingte Umstellungsarbeiten und eine Schulung an der Finanzsoftware.

Wir bitten um Ihr Verständnis, dass Sie an diesem Tag keine Bargeldgeschäfte in der Stadtkasse und in den Eigenbetrieben erledigen können.

### Vollsperrung der Karolinenstraße im Bereich Brettmühlenteich

Aufgrund von Sanierungsarbeiten am Brettmühlenteich im Ortsteil Bretinig ist die Karolinenstraße im Bereich der ehemaligen Mühle **vom 02.05. bis 02.07.2017 komplett gesperrt**.

Die Erneuerung des Wehrs sowie die Befestigung der Böschung machen diese Vollsperrung notwendig.

### Seniorentreff Bretinig

#### Seniorenfahrt „Baumblüte im Obstland“

Am **Donnerstag, dem 11.05.2017** geht es zur Baumblüte. Zu dieser Jahreszeit stehen die Obstbäume in voller Blüte. Sie sehen Plantagen von Obstbäumen, wohin das Auge reicht. Und wir setzen noch einen Höhepunkt drauf. Auf gut angelegten Wegen fahren wir mit dem Bus direkt durch die Blütenpracht der Obstplantagen. Doch vorher stärken wir uns bei einem frisch zubereiteten Mahl erst einmal. Mit ganz vielen Eindrücken kommen wir zurück zum Hofladen, wo bereits Kaffee und Kuchen auf Sie wartet. Natürlich bleibt Zeit, um im Hofladen zu stöbern.

#### Abfahrt

9.45 Uhr Jacobsweg, ehem. Deutsches Haus und Klinkle

9.50 Uhr Adolf-Zschiedrich-Straße

9.55 Uhr Volksbank, ehem. Sonne (Charlottengrund) und ehem. Löwe

10.00 Uhr Gärtnerei Biesold, ehem. Bäckerei Kluge und Krohnenberg

Der Preis beträgt 53,00 € incl. Busfahrt, Mittagessen in Döbeln, Plantagenfahrt mit Erläuterungen, Besuch Hofladen, Kaffee und Kuchen.

Anmeldungen nimmt Frau Metzner entgegen - Telefon 035952/779622.

Auch neue Gäste sind herzlich willkommen!

Die Klubleitung

### Senioren-Café

#### Einladung an die Kleinröhrsdorfer ab 65

#### Liebe Seniorinnen und Senioren,

hiermit laden wir Sie für **Freitag, den 19. Mai 2017, um 14.30 Uhr** zum fröhlichen Beisammensein in den Vereinsraum der Kegler (ehemals Töppel) ein. Es erwarten Sie wie immer Kaffee, Kuchen und auch andere Getränke. Der Kindergarten wird uns einen kleinen kulturellen Besuch abstatten. Und unsere Ortsvorsteherin Heidrun Helaß steht Ihnen Rede und Antwort zur aktuellen Lage in unserem Dorf und unserer Stadt. Bitte melden Sie sich bei uns spätestens eine Woche vor dem Termin an:

- per Eintrag in die Liste im Kleinröhrsdorfer Bäcker Kunath (Telefon 44648; geöffnet Mo - Sa 6:30-10 Uhr, Mo-Fr 14:30-17 Uhr),
- oder per Telefon (Nummern siehe unten)
- oder per Zettel (einfach in einen unserer Briefkästen stecken).

Ina Philipp, Wallrodaer Straße 9, Tel.: 0152 2362 5621

Iljana Hilpert-Bohrisch, Am Storchennest 9, Tel.: 46063

Heidrun Helaß, Tel.: 28334 (Rathaus)

und weitere Helferinnen

## Stadtnachrichten

### Seniorentreff Großröhrsdorf

#### „Nachtigall, ich hör Dich trapsen“

Dieses Sprichwort wird gern verwendet, wenn sich hinter einer Beschreibung mehr verbirgt, als auf dem ersten Eindruck zu vermuten ist. Und genauso erging es uns am 20. April 2017 im Seniorentreff.



Zu Gast war Herr Dr. Nachtigall, Geschäftsführer des Fördervereins Vogelschutzwarte Neschwitz e.V.. Diese besteht seit 1930. Dr. Arnold Freiherr von Vietinghoff-Riesch verfügte durch Eigentum von Schloss und Park sowie umliegenden Ländereien über beste Voraussetzungen zur Durchführungen von praktischen Vogelschutzmaßnahmen. Er war Forstmann und Ornithologe. Aber die ersten Aufzeichnungen über die heimische Vogelwelt stammen aus dem Jahr 1569 zusammengetragen von Georg Fabrich, der entlang der Elbe un-

sere gefiederten Freunde erfasste.

Sachsen verfügt über eine Vielzahl von Vogelarten, was nicht zuletzt auf die geographischen Gegebenheiten und die Höhenunterschiede in unserer Heimat zurückzuführen ist (von 72 m ü. NN Torgau bis 1214 m ü. NN am Fichtelberg; 30 % der Fläche sind mit Waldbeständen und 3 % fallen auf Gewässer).

So sind hierzulande 190 Arten erfasst, von denen 130 in einer roten Liste festgehalten werden, deren Bestand sorgsam zu sichern ist. Über 1.000 Meter sind immerhin noch 40 Arten zu verzeichnen. Allerdings beobachten die Ornithologen seit geraumer Zeit, dass die größeren Arten einen steten Zuwachs verzeichnen, während die kleineren Arten in der Häufigkeit abnehmen. Hierzu gab Dr. Nachtigall eine Fülle von Beispielen. Aber auch interessante Fakten aus dem Vogelschutz und der Facharbeit, wie zum Beispiel Erarbeitung und Umsetzung von Ausgleich- und Ersatzmaßnahmen sowie Ursachenanalysen in Bezug auf die jeweiligen Lebensräume. Neben vielem anderen stellte er den roten Milan vor, der der beständigste Raubvogel in Europa und insbesondere in Deutschland (50 %) ist.

Seinen interessanten und humorvollen Vortrag mit herrlichen Aufnahmen und dem Imitieren zahlreicher Vogelstimmen schloss sich eine lebhaft Aussprache an, die offenbarte, wie groß das Interesse der Teilnehmerschaar an der Welt der Vogelarten ist.

#### Liebe Treff-Teilnehmer und Interessierte,

am **18. Mai 2017, 14.00 Uhr** findet unser nächster Treff in der Waldschule am kleinen Stern statt. Hier erfahren wir Interessantes und Wissenswertes rund um den Massenei-Wald. Busfahrt 13.30 Uhr an der Kulturfabrik. Rückkehr gegen 16.30 Uhr. Unkostenbeitrag 2,- € pro Person.

Die Organisatoren

## Senioren-Geburtstage



*Wir gratulieren ganz herzlich*

Frau Brunhilde Wittich	am 09.05.	zum 80. Geburtstag
Frau Gudrun Blonkowski	am 12.05.	zum 80. Geburtstag
Frau Helga Fraunheim	am 12.05.	zum 80. Geburtstag
Frau Inge Winecker	am 12.05.	zum 70. Geburtstag
Frau Ursula König	am 13.05.	zum 70. Geburtstag

#### Ortsteil Hauswalde

Frau Ingeborg Dornig	am 10.05.	zum 80. Geburtstag
Herrn Lothar Gäbel	am 13.05.	zum 80. Geburtstag

*Der Stadtrat, die Ortschaftsräte, die Bürgermeisterin und die Mitarbeiter der Stadtverwaltung wünschen den Jubilaren alles Gute, beste Gesundheit und Wohlergehen.*

## Vereine und Verbände

### Wanderfreunde Bretinig-Hauswalde

Die Maiwanderung führt uns am **7. Mai** ins Oberland. Wir fahren mit den PKWs bis Weigsdorf-Köblitz. Von dort wandern wir auf einem Teilstück des Cunewalder Wanderweges. Die Gemeinde liegt im schönsten Tal der Oberlausitz. Die Strecke beträgt ca. 10 km. Treffpunkt ist um 8.30 Uhr am Klinkenplatz. Gäste melden sich bitte beim Wanderleiter Werner Haufe (Tel. 30241) an.

Frank Große



### Anglerverein Rödertal-Großröhrsdorf 1984 e.V.

Alle Mitglieder, welche an der Talsperre Quitzdorf angeln wollen, benötigen dazu einen Erlaubnisschein.

Der Jahreserlaubnisschein mit Nachtangeln kostet 25,- €. Diesen könnt ihr bis zum 19.05.2017 beim Sportfreund Rene Seifert unter der Telefonnummer 0174/9532055 bestellen.

Der Vorstand

### Kino im Café Global am 19. Mai 2017

#### Hallo liebe Filmfreunde!

Wir zeigen am 19. Mai 2017 in der Aula des Ferdinand-Sauerbruch-Gymnasiums Großröhrsdorf den Film „Willkommen bei den Hartmanns!“ Sie können sich auf eine Komödie zur deutschen Flüchtlingskrise mit Senta Berger und Heiner Lauterbach in den Hauptrollen freuen.

Beginn: 19:30 Uhr

Eintritt: 4,- Euro

2,- Euro (ermäßigt)

Eintrittskarten sind an der Abendkasse erhältlich.

Auch für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Wir freuen uns auf Sie!

Das Bündnis Bunte Westlausitz e.V., das für Mitmenschlichkeit und Offenheit steht, möchte mit dieser Veranstaltung zur kulturellen Begegnung im Rödertal beitragen.



## Vereine und Verbände

### Wanderverein Großröhrsdorf e.V.

#### Seniorenwanderung am 10.05.17 - Ins Reich der Goldwäscher



Die Senioren des Wandervereins Großröhrsdorf e.V. treffen sich am **Mittwoch, dem 10.05.17, um 8:30 Uhr** auf den großen Parkplatz am Rathaus in Großröhrsdorf. Wir fahren mit den Autos bis nach Berthelsdorf bei Neustadt.

Dort beginnt unsere 10 km lange Wanderung durch das Waldgebiet des Hohwaldes zur Quarkquetsche, vorbei am Teufelsfuß und über den Seifweg zurück zum Erbgericht Berthelsdorf, wo wir gegen 13:00 Uhr unser Mittagessen einnehmen werden.

Unsere Wanderung runden wir mit einem Besuch der Gold- u. Mineralien-Erlebnisstätte ab, wo wir interessantes unserer Heimat erfahren werden. Die Rückkehr ist gegen 16:00 Uhr geplant.

Die Anmeldung zur Teilnahme mit Essenauswahl und freier PKW-Plätze bitte bis Montag, den 08.05.17, um 12:00 Uhr in der Schreibwarenhandlung Zöllner vornehmen. Auf schönes Wanderwetter hofft das Wanderteam.

Gudrun und Bernd

### Förderverein Kleinröhrsdorf e.V.

#### Einladung zum Handarbeitstreff



Liebe Handarbeitsinteressierte, -profis und Neugierige, unser nächster Handarbeitstreff findet **am 29. Mai 2017** (nicht wie abgesprochen am 8. Mai 2017) im Pfarramt Kleinröhrsdorf (Rödertalstr. 24) statt. Alle Altersgruppen sind willkommen! Schaut doch einmal zwischen 16 und 18 Uhr vorbei und teilt Euer Hobby mit uns!

Das Treffen im Juni findet dann am 12. Juni 2017 vor den Sommerferien in Sachsen statt.

Für weitere Infos ist Ute Liebold unter Tel: 035952-32757 zu erreichen!

Förderverein Kleinröhrsdorf e.V.

### FSV Bretinig-Hauswalde e.V.



#### Ergebnisse:



#### Mittwoch, 26.04.

C-Jugend: SpG FSV/Steina – SV Haselbachtal 3:2  
Tore: D. Lorch, D. Anders, B. Steglich

#### Freitag, 28.04.

AH Ü32: Deutschbaselitz – FSV 3:2  
Tore: P. Urban, S. Richter

#### Sonntag, 30.04.

F-Jugend: SpG FSV/Steina – Hermsdorfer SV 2:5  
Tore: 2x N. Hoffmann

Männer: FSV 1. – SSV Germania 92 Bischofswerda 3:1

Tore: 2x D. Neumann, A. Wazinski  
Frauen: SpG Großharthau/FSV – Deutschbaselitz 3:3  
Tore: 2x M. Weise, L. Melzer

#### Vorschau:

**Freitag, 05.05.** Beginn

F-Jugend: TSV Wachau – SpG FSV/Steina 17.30 Uhr

AH Ü32: Goldbach – FSV 18.30 Uhr

#### Sonnabend, 06.05.

D-Jugend: TSV 90 Neukirch 1. – SpG FSV/Steina 09.00 Uhr

E-Jugend: SpG FSV/Steina – TSV Wachau 1. 09.00 Uhr

B-Jugend: SpG Steina/FSV/Pulsnitz – TSV Wachau 10.30 Uhr

Männer: Hermsdorfer SV 2. – FSV 1. 13.00 Uhr

#### Sonntag, 07.05.

C-Jugend: SC 1911 Großröhrsdorf – SpG FSV/Steina 09.00 Uhr

Frauen: Frankenthal – SpG Großharthau/FSV 14.00 Uhr

Männer: Bischofswerdaer FV 08 3. – FSV 2. 16.00 Uhr

**Montag, 08.05.**

AH Ü50: FSV – Bischofswerda 18.30 Uhr

Weitere Informationen unter [www.fsv-bretinig-hauswalde.de](http://www.fsv-bretinig-hauswalde.de)

## Vereine und Verbände



### SC 1911 - Fußball

#### Rückblick

Herren	DJK Sokol Ralbitz/Horka - SC 1911	2:0
	SV Aufbau Deutschbaselitz - SC 1911 2.	2:4
Herren Ü50	Traditionsturnier	7. Platz
A-Junioren	Dresdner SC - SC 1911	3:2
B-Junioren	SpG VfB/Lok Zittau - SC 1911	8:0
E-Junioren	SC 1911 2. - SV Königsbrück/Laußnitz 2.	5:1
F-Junioren	DJK Sokol Ralbitz/Horka - SC 1911 1.	1:0
	SV Liegau-Augustusbad 1. - SC 1911 2.	1:0

#### Vorschau:

#### Do., 04.05.

18:30 C-Junioren 1. Kreisliga SC 1911 - SpG Bretinig-Hauswalde/Steina

#### Fr., 05.05.

17:30 F-Junioren 1. Kreisliga SC 1911 - SV Königsbrück/Laußnitz

#### Sa., 06.05.

09:00 F-Junioren 1. Kreisliga SC 1911 2. - DJK Sokol Ralbitz/Horka

09:00 E-Junioren 2. Kreisliga SV Burkau E2 - SC 1911 2.

09:00 E-Junioren 1. Kreisliga SV Liegau-Augustusbad - SC 1911

09:00 D-Junioren 1. Kreisliga SC 1911 - SV Gnaschwitz-Doberschau

10:30 B-Junioren Landesklasse SC 1911 - Ralbitz/Horka/Wittichenau

13:00 Herren 1. Kreisliga SC 1911 2. - SG Großdrebnitz

15:00 Herren Kreisoberliga SC 1911 - SV Gnaschwitz-Doberschau

#### So., 07.05.

10:30 A-Junioren Landesklasse SC 1911 - SpG Niesky/Görlitz

Weitere Infos unter: <http://www.sc1911.de>



### TSG Bretinig-Hauswalde - Abteilung Kegeln

#### Kreispokal der Firma „Küchenhaus Hillig“ erfolgreich verteidigt!

Am 29.04.2017 fand in Ohorn die Finalrunde mit vier Seniorenmannschaften statt.

Nach Siegen in den Vorrunden in Gelenau und gegen die SG Bulleritz qualifizierten wir uns wieder für die Endrunde. Gespielt wurden 120 Kugeln. Nach jeweils 30 Kugeln (15 Volle – 15 Rümer) fand eine Punktwertung für jeden Kegler nach der erzielten Holzzahl statt. Der beste Kegler erhielt 4 Punkte, danach 3, 2 und 1 Punkt. So konnte ein Kegler maximal 16 Punkte bei 120 Kugeln erreichen.



Karl-Heinz Brückner erreichte 11 Punkte mit 478 Holz. Frank Hornuff spielte den Tagesbestwert mit 14 Punkten und 549 Holz. Dafür bekam er den Sonderpreis des Sponsors, eine VIP Ticket für ein Spiel der SG Dynamo Dresden. Hans-Dieter Wagner erzielte 13 Punkte mit 483 Holz. Nach der 3. Runde hatten wir 38 Punkte, die SG Großdrebnitz - der Kreismeister der Senioren in den Punktspielen - kam auf 35 Punkte. So wurde noch ein spannendes Finale erwartet. Gunar Vetter von Großdrebnitz kam auf 11 Punkte und spielte 509 Holz. Rainer Große erzielte im 1. Durchgang nur 2 Punkte, konnte sich danach aber erfolgreich steigern. Mit 14 Punkten und 524 Holz stellte er die erfolgreiche Titel-

## Vereine und Verbände

verteidigung sicher. Platz 2 belegte die SG Großdrebnitz mit 46 Punkten. Platz 3 die TSG Bernsdorf mit 36 und Platz 4 der Thonberger SC mit 29 Punkten.

RG



### HC Rödertal - Die Rödertalbienen

#### 2. Bundesliga Frauen: Rödertalbienen mit Sieg auf Platz drei

In einem dramatischen Spiel bezwingen die Rödertalbienen Aufstiegsaspirant SV Union Halle-Neustadt mit 27:25 und übernehmen Platz drei. Das mitteldeutsche Derby zwischen dem HC Rödertal und dem SV Union Halle-Neustadt hielt was es versprach. Dramatischer konnten die 60 Minuten kaum sein. Die 672 Zuschauer erlebten ein Wechselbad der Gefühle, himmelhoch jauchzend und zu Tode betrübt mit einem Happy end. Die Rödertalbienen konnten den imponierenden Durchmarsch der Hallenserinnen stoppen und sich für die knappe Hinspielniederlage revanchieren, aber danach sah es lange nicht aus. Es war ein verrücktes Spiel und nichts für schwache Nerven. Beide Teams trennte vor dem Spiel nur ein Punkt und daran hat sich nichts geändert, nur dass beide Mannschaften die Plätze tauschten und Rödertal jetzt die Nase vorn hat.

Das Spiel begann wie erwartet, hochkonzentriert und von Beginn an emotional. Jedes Tor, jeder Ballgewinn und jede gelungene Aktion wurden zelebriert, man wollte den Gegner beeindrucken. In den ersten Minuten dominierten die Abwehrreihen. Die Tore wurden nicht erspielt, sie wurden erkämpft. Bis zum 6:6 in der 15. Spielminute konnte sich keine Mannschaft absetzen. Rödertal legte vor und Halle zog postwendend nach. So ging es bis zum 10:9 für die Gastgeberinnen.

Die letzten vier Minuten vor der Halbzeitsirene gehörten dann aber den Gästen. Begünstigt durch technische Fehler der Rödertalbienen zogen die Hallenserinnen bis zur Pause auf 14:11 davon. Sie waren in dieser Phase das robustere Team. Speziell Swantje Heimbürg und Mathilde Sörensen waren nicht zu stellen, ein Spiel auf hohem Niveau, woran beide Mannschaften ihren Anteil hatten.

Die zweite Halbzeit war das Verrückteste, was man in der Sporthalle Großröhrsdorf je gesehen hatte. Die ersten vier Minuten waren noch ausgeglichen, aber dann begann der Sturm von Halle Neustadt. Während bei den Bienen so gut wie nichts mehr gelang, liefen die Gäste zu großer Form auf, es war Handball vom Feinsten. Die Zuschauer wurden immer leiser und nur noch die Fans aus Sachsen Anhalt waren zu hören.

Beim 14:21 hätte keiner mehr einen Cent auf die Bienen gewettet, zu groß war die Überlegenheit. Als dann auch noch Markeviciute verletzt auf die Bank musste, war die Resignation zu spüren. Nun aber reagierte Chefcoach Karsten Moos. Er stellte auf eine offensive 5:1-Deckung um und versuchte so den Spielaufbau der Hallenserinnen zu stören und er brachte Izabella Nagy und die drehte das Spiel. Innerhalb von nur sechs Minuten verkürzten die Bienen auf 19:21. Jetzt flatterten bei Halle die Nerven und sie machten ungewohnte Fehler. Das nutzten die Moos-Schützlinge eiskalt. Halle taumelte und wurde eiskalt erwischt. Zuerst der Anschlusstreffer von Spielvogel zum 21:22 und dann ein Dreierpack von Nagy und schon führten die Gastgeberinnen mit 24:22. Die Halle stand Kopf und die Zuschauer witterten die Sensation. Das war Gänsehautfeeling pur.

Nach einem verwandelten Strafwurf für Halle erhielt zuerst Bienentorhüterin Ann Rammer eine Zeitstrafe und kurz darauf auch noch Izabella Nagy, so dass der HC Rödertal die letzten beiden Minuten in doppelter Unterzahl spielen musste. Die verbleibenden vier Spielerinnen kämpften bis zum Umfallen. Das Sahnehäubchen aber lieferte Anna Spielvogel, die mir einer feinen Einzelleistung das Spiel entschied. Halle konnte nur noch den Anschlusstreffer zum 27:25 Endstand setzen.

Trainer Moos reagierte nach dem Spiel ungewohnt emotional: „Meine Mannschaft hat sich heute den Sieg mit einer unbändigen Moral erkämpft und selbst belohnt. Die Zuschauer haben uns nach vorn gepusht und dann gelingt eben alles, ein total verrücktes Spiel. Bei aller verständlichen Euphorie, die nächsten Aufgaben werden nicht einfacher.“ Bei drei noch ausstehenden Spielen ist noch fast alles möglich.

## Vereine und Verbände

HCR: Karolina Hubald, Ann Rammer, Izabella Nagy (6), Jurgita Markeviciute (5/3), Anna Spielvogel (4), Kathleen Nepolsky (3), Anna Frankova (3), Lisa-Marie Preis (3), Sarolta Selmecei (1), Vivien Jäger (1), Isa-Sophia Rösike (1), Lisa Marie Ostwald, Grete Neustadt  
7-m: 3/3 : 5/4 Strafen: 3 x 2 Min. / 4 x 2 Min. Disqu.: 0/0  
Zuschauer: 672  
Spielverlauf: 2:2 (5.), 6:5 (15.), 10:9 (25.), 11:14, 15:21 (45.), 19:22 (50.), 23:22 (55.), 27:25

### Mitteldeutsche Oberliga:

#### Juniorteam beendet Saison auf Platz neun.

Die Juniorinnen des HC Rödertal hatten zum Saisonfinale in der vierten Liga den HSV Marienberg zu Gast und verloren ganz knapp mit 26:28. Zum Abschluss bot das Juniorteam gegen den Drittligaabsteiger eine gute Leistung und war ganz nahe an einer Überraschung dran.

Für die Gäste war es der letzte gemeinsame Auftritt. Nachdem sich Marienberg im letzten Jahr freiwillig aus der 3. Liga zurückgezogen hatte, geht es nun „freiwillig“ noch eine Etage tiefer bis in die Sachsenliga. Die Verantwortlichen sprechen von einem kompletten Neuanfang ohne kostenintensive Verpflichtungen.

Für das Juniorteam des HC Rödertal war es ein eher durchwachsendes Spieljahr, allerdings mit einem mehr als versöhnlichen Abschluss. Lange Zeit sah das Team von Trainer Frank Hein als Vorletzter wie der sichere Absteiger aus. Nur der HSV Magdeburg lag noch dahinter. In den letzten beiden Wochen überschlugen sich dann die Ereignisse. Mit zwei Siegen gegen den BSV Sachsen Zwickau II und gegen den SV Koweg Görlitz rückten die Juniorbienen bis auf einen Punkt an beide Teams heran, dann der Rückzug von Marienberg aus der Mitteldeutschen Oberliga. Bereits da war klar, dass der Klassenerhalt gesichert war und dann der Pauenschlag in der letzten Woche, als dem BSV Sachsen Zwickau II durch das Sportgericht sechs Punkte wegen des Einsatzes einer unberechtigten Spielerin aberkannt wurden.

Da das auch im Spiel gegen den HC Rödertal der Fall war, bekam der am „grünen Tisch“ zwei Punkte zugesprochen und zog in der Tabelle an der Konkurrenz vorbei. Somit hatte das Spiel gegen Marienberg nur noch statistischen Charakter. Die Westsächsinnen wollten es allerdings nochmals wissen und waren mit voller Kapelle und vielen Fans angereist. Für viele Spielerinnen und die Trainerin war es der letzte Auftritt für Marienberg.

Aber auch die HCR-Juniorinnen wollten sich mit einer ansprechenden Leistung in die Sommerpause verabschieden und so entwickelte sich von Beginn an ein spannendes und abwechslungsreiches Spiel. Jugendliche Unbekümmertheit auf der einen Seite und internationale Erfahrung bei Marienberg. Bis zum 9:9 in der 20. Minute konnten die Bienen das Match absolut offen halten. Zwei vergebene Chancen und zwei Kontertore für die Gäste und schon führten die mit 13:11. Bis zum Pausenstand von 16:14 für Marienberg passierte nicht mehr viel. Beide Fanlager waren mit dem Spiel ihrer Mannschaften hoch zufrieden. Der Beginn von Hälfte zwei gehörte den Bienen. Beim 19:19 waren sie wieder dran. Plötzlich ein Riss im Spiel der Gastgeberinnen. Zwölf Minuten gelang ihnen kein Treffer und Marienberg zog auf 25:19 davon. Trainer Hein versuchte alles, aber es half wenig. Die Mannschaft war von der Rolle, als wenn jemand einen unsichtbaren Schalter umgelegt hätte. Dann endlich wieder ein Tor der Bienen und plötzlich lief es wieder. Tor um Tor kämpften sie sich heran. Nun war es Marienberg die wackelten. Den Juniorbienen aber lief die Zeit davon und so blieb es bei der knappen 26:28 Niederlage.

HCR: Janine Haasler, Theresa Quaas, Elisa Schild, Grete Neustadt (11/1), Julia Mauksch (6), Nadja Irmisch (5/2), Julia Hellmann (3), Alina Peters (1), Lara Steglich, Nina Boden, Romy Schiemann  
7-m: 5/3 : 5/3 Strafen: 1 x 2 Min. / 3 x 2 Min. Disqu.: 0/0  
Zuschauer: 103  
Spielverlauf: 2:2 (5.), 7:7 (15.), 11:13 (25.), 14:16, 17:18 (35.), 19:25 (45.), 24:27 (55.), 26:28

www.roedertalbienen.de

2-Raum-Wohnung, 59 m<sup>2</sup> mit Wohnküche, Balkon, Bad m. Wa u. Du, KM 330,00 plus 120,00 NK ab 01.07.2017 zu vermieten.  
Mobil 0151/21170741

## Kirchliche Nachrichten

### 7. Mai – Jubilate (3. Sonntag nach Ostern)

**Rammenau:** 09.00 Gottesdienst mit Heiligem Abendmahl  
**Kleinröhrsdorf:** 09.30 Gottesdienst mit Heiligem Abendmahl  
**Bretinig:** 10.00 Konfirmation mit Heiligem Abendmahl  
**Großröhrsdorf:** 13.30 Festgottesdienst zur Konfirmation

### Konzert mit der Gruppe „Musica Poetica“ am 7. Mai 2017 in Kleinröhrsdorf

Am Sonntag, den 7. Mai 2017, findet um 19:00 Uhr in der Kirche zu Kleinröhrsdorf ein Abendkonzert mit Gesang, Fiedel und Laute aus Werken französischen Komponisten statt. Zu Gast ist die Gruppe „Musica Poetica“. Es erklingt Musik von Landini, Dufay, Dupree und dem deutschen Komponisten Krieger. Der Eintritt ist frei. Am Ausgang wird eine Kollekte erbeten, um die Kosten für das Konzert decken zu können.

### Frauentreff am 10. Mai 2017

Wir laden alle Frauen ganz herzlich zum Frauentreff am Mittwoch, den 10. Mai 2017 ein. Passend zum Frühjahr soll das Thema **Nur wer sät kann auch ernten!** beleuchtet werden.

Beginn ist um 20 Uhr im Kirchgemeindehaus Großröhrsdorf, Kirchstr. 10. Der Abend wird gestaltet von Frauen aus den verschiedenen Kirchgemeinden im Rödertal.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

E. Stenker im Namen aller Mitwirkenden

### Sprechzeiten Pfarrer Schwarzenberg:

Donnerstag 16.00 - 18.00 Uhr, Kirchstr. 10, Pfarramt

### röm.-kath. Kirche St. Michael Bretinig

06.05.	17.00 Uhr	Hl. Messe
07.05.	17.00 Uhr	Maiandacht
11.05.	08.30 Uhr	Hl. Messe

## Nach Redaktionsschluss

### Nachruf

Mit tiefer Trauer erhielten wir die Nachricht, dass

### Herr Hans-Günter Reche

nach schwerer Krankheit am 27. April 2017 verstorben ist.

Während seiner langjährigen Tätigkeit als Vereinsvorsitzender des Rassekaninchenzüchtervereins S 860 Bretinig e.V. hat er sich stets für das Wohl des Vereins und seiner Mitglieder eingesetzt und sich dadurch Achtung und Anerkennung erworben.

Für sein ehrenamtliches Engagement zeichneten die Stadt Großröhrsdorf und die Gemeinde Bretinig-Hauswalde Herrn Hans-Günter Reche im Jahr 2011 aus.

Wir verlieren mit ihm einen überaus engagierten Bürger.

Unser Mitgefühl gilt in diesen schweren Stunden seinen Angehörigen. Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

**Bürgermeisterin Kerstin Ternes  
und Mitarbeiter der Stadtverwaltung Großröhrsdorf**

# PUSTEBLUME

Pulsnitzer Str. 35 - Großbröhrsdorf  
Telefon: 3 11 48  
pustebume-hobus@t-online.de

Montag 9-18 Uhr  
Dienstag 9-18 Uhr  
Mittwoch 9-18 Uhr  
Donnerstag 9-18 Uhr  
Freitag 9-18 Uhr  
Samstag 9-12 Uhr  
Sonntag 9-11 Uhr

## Wohnhaus in Großbröhrsdorf Süd zu verkaufen



Grdst. ca. 640 m<sup>2</sup>  
Energieausweis in Vorbereitung  
KP: 16.000,00 EUR zzgl. Courtage

VR Immobilien  
der Volksbank Löbau-Zittau eG  
Frau Hempel  
(03 585) 86 79-13 oder  
(01 71) 73 11 234

## 2. VINELLO.wineworld

am 12. & 13. Mai 2017 (je 10 - 20 Uhr) in der Centrum Galerie  
Dresden (Prager Str. 15, 01067 Dresden) auf zwei Ebenen

**Eintritt frei!**

Die Wine-Rallye-Card \*\*\* kostet 10 Euro und berechtigt zu zehn Verkostungen (je 0,1 l)

**Vorverkauf** für die Wine-Rallye-Card: VINELLO.store (Centrum Galerie – UG), Telefon: +49 (0) 351 46925655  
Öffnungszeiten: Mo – Sa, 9.30 Uhr bis 20 Uhr  
<http://www.vinello.de>

## BILD & TON

Servicepartner

Friedhelm Seidel

- > Verkauf und Installation von TV-, Video- und HiFi-Geräten
- > Errichtung von Sat- und Gemeinschaftsanlagen
- > Verleihservice
- > Fernseh-Reparaturdienst
- > Zugang zum WWW
- > Netzwerke

Bergstraße 3 - 01900 Großbröhrsdorf - E-Mail: [buo@sp-seidel.de](mailto:buo@sp-seidel.de)  
Telefon (03 59 52) 4 88 47 - Telefax (03 59 52) 4 22 05 - Mobil (01 72) 7 03 60 38



## Planen ... ausführen ... wohlfühlen – 50 Jahre Polster-Frenzel in Pulsnitz

Im Haus am Ziegenbalgplatz 1 gab es vor 50 Jahren ein Reformhaus und im Sommer standen dort frische Blumen und Kräuter vor der Tür auf dem Fußweg. Wer den mit großen grauen Granitsteinplatten belegten Gang im langen dunklen Hausflur nach hinten ging, gelangte zur Polsterwerkstatt im Hinterhaus, einem Fachwerkbau von 1880. Hier übernahm Christan Frenzel am 16. März 1967 mit seiner frisch erteilten Gewerbe genehmigung eine Sattlerei von einem gestandenen Altmeister. Damals eine Gewerbe genehmigung zu erhalten, war keineswegs gängige Praxis, denn der Staat strebte neben der Verstaatlichung der Betriebe für das Handwerk die Gründung der Produktionsgenossenschaften (PGH) zur Kollektivierung in allen Gewerken an. Nur Einzelnen gelang der ersehnte Schritt in die Selbständigkeit. Meist mussten dafür besondere Mangelerscheinungen herhalten. Die hatte der damalige Pulsnitzer Bürgermeister Hans Mechelk zu bieten: ein Regal voller kaputter Schulranzen und Taschen. Reparaturen - nicht gerade der Traum eines jungen angehenden Meisters, aber eine Möglichkeit, seine Nische im System zu finden und bei den Leuten bekannt zu werden. Seit 1968, nach bestandener Meisterprüfung als Raumausstatter rückten auch Arbeiten aus den Arbeitsgebieten Polstern, Dekoration von Gardinen, Verlegen von Bodenbelägen und Sonnenschutz mehr in den Vordergrund. Als Frau Anders das Reformhaus reichlich zehn Jahre später aufgab, konnte die kleine Firma den Laden übernehmen und sich mit den neugefertigten Polsterwaren besser präsentieren. Vorher nutzten sie dafür einen ehemaligen

Schokoladen-Laden auf der Kurzen Gasse neben dem Durchgang zur Goethestraße (heute Wohnung). 1987, 20 Jahre nach der Firmengründung, renovierten sie den Laden erneut und auch die Fassade im unteren Bereich.

Mit der Wende wurde auch für diesen Handwerksbetrieb alles anders. Billigwaren aus aller Welt von West und Ost überschwemmten unseren Markt. Wer ließ da schon seine alten Polstermöbel noch einmal neu beziehen oder gar welche ganz neu anfertigen wie es zuvor üblich war? Neue Ideen waren gefragt, um sich dem aktuellen Kundenwunsch anzupassen. So präsentierte sich der Laden zum 25. Firmenjubiläum im Jahr 1992 voll mit neuem Sortiment: Gardinen, Beläge, Matratzen, Sonnenschutz und überreiches Möbelstoff-Angebot. Nur durch die Angebotsvielfalt und die Einsicht und Besinnung der Kunden auf Qualität

der örtlichen Handwerksarbeit sicherte die Firma in dieser Zeit den Bestand.

Mit dem Erwerb des Hauses von der Stadt begann 1995 ein weiterer wichtiger Abschnitt in der Firmengeschichte. Nicht nur der Laden, sondern auch die Wohnungen entsprachen mit ihren Toiletten über dem Hof nicht mehr den Anforderungen der Zeit. So erfolgte noch im gleichen Jahr der Gesamtabriss des Hauses, dem sich die Nachbarfamilie Zeiger mit ihrem Haus anschlossen. Das hatte den Vorteil, dass man beim Neubau ein gemeinsames Treppenhaus bauen konnte. Von der platzsparenden Variante profitierten beide Läden, die Bücherstube Zeiger und der Raumausstatter Frenzel.

Mit der Eröffnung im September 1996 stand dem Raumausstatter nun die dreifache Ladengröße in dem neuen Haus zur Verfügung, auf den

alle Bereiche sich gut präsentieren beziehungsweise arbeiten können: die Polsterwerkstatt mit einer Auswahl an Möbelstoffen und Neubezug von Polstermöbeln, das Gardinenatelier mit Vorort-Beratung und Nähservice, der Sonnenschutz mit Rollos, Plissee und Lamellenanlagen sowie alle Arten von Bodenbelägen können ausgesucht und fachgerecht verlegt werden.

Auf die Ausbildung von qualifiziertem Nachwuchs legte Christian Frenzel stets großen Wert und so erlernten bei ihm etliche Lehrlinge das Handwerk von der Pike auf. Mit der bestandenen Meisterprüfung von Sohn Daniel konnte in der Familie Frenzel 2003 der Generationswechsel vollzogen werden. Damit zog weiterer frischer Wind ein und er etablierte

die Lederverarbeitung und -polsterei für Ausstattungen in Autos und Booten neben dem Neubezug von Polstermöbeln aller Art. Mittlerweile liegt es auch wieder im Trend, alte Sessel oder eine Couch neu zu beziehen, statt gleich wegzuerwerfen. Außerdem bereichert der Verkauf von Wolle, Kissen, Haustextilien und Kurzwaren seitdem das Sortiment. Der 77-jährige Altmeister freut sich, wenn er mal Verpackungen entsorgt und die Werkstatt steht voller Arbeit. – Ein Dank an alle alten und neuen Kunden!

Pünktlich vor dem Jubiläum bekam das Haus wieder einen frischen leuchtenden grauen Anstrich mit blauer Inschrift „Gott schütze dieses Haus und alle die hier gehen ein und aus“. Möge das noch recht lange für viele zufriedene Kunden und die Firma selbst so bleiben.

E. R.



Vorn: Firmengründer Christan Frenzel mit seiner Frau Hanna

Hinten: Diana Parchmann, Daniel Frenzel, Michael Franz und Cathleen Franz

Foto: privat



# Panitz-Reisen

## Fahrservice im Rödertal & Umgebung

Krankenfahrten für alle Krankenkassen – Arzt-Reha  
Chemo- und Bestrahlungsfahrten – Rollstuhltransporte  
Zubringer z. Bus – Flug – Bahn – Urlaub u. v. mehr  
Ausflüge – Rundfahrten – Familienfeiern bis 16 Personen

Tel.: 035952-30519 - Rathausstraße 6 - Großröhrsdorf

Jetzt intensive **Prüfungsvorbereitung!**  
individuell • professionell • praxisnah

**Nachhilfe/ Schulbegleitung**

**LRS/ Dyskalkulie**

**Sprachkurse für Jung bis Alt**

www.studiertreff.de

**Großröhrsdorf,**  
Kirchstr. 10 (Pfarramt)  
Beratung: Mo, 8.5., 18-19 Uhr oder nach V.  
**☎ 0351 - 858 81 17**

**Lehrkräfte gesucht:**  
für **Nachhilfe Ma, Eng** u. and. Fächer  
(GS bis Abitur), **LRS u. Dysk., Sprachkurse**  
(a. Studenten, Vorruhestr., Rentner u. weitere)

**STUDIERTREFF®**  
Ihr Partner im Schulalltag  
und für Sprachen

Festplatz Gaststätte

**Angebot**  
ab 7. Mai

**verschiedene Gerichte mit frischem Spargel**  
**Karpfenfilet mit Rotkohl und Kartoffeln**  
**! immer donnerstags: jeder Cocktail nur 3,50 € !**

Am Festplatz 1, 01900 Großröhrsdorf  
035952 - 46174 u. 0175 - 8123788 www.festplatzgaststaette.de  
Mo geschlossen, Di - Sa ab 17 Uhr, So 11 - 14 und ab 17 Uhr

**Textiler Reparaturservice Petraschke**

*von A wie* • Änderungen • Campingartikel  
• Rucksäcke • Imprägnierung  
• Reißverschlüsse  
*bis Z wie* • Zeltreparatur und vieles mehr ...

**Kinderlatzhosen**

Bischofswerdaer Str. 188 • 01900 Großröhrsdorf, OT Bretinig • Tel. (03 59 52) 28 395  
www.naehservice-petraschke.de • E-Mail: kontakt@naehservice-petraschke.de

**Dachklempner**  
**Gerüstbau**  
**Dachreparaturen**  
**Dachdeckerarbeiten**

**Meisterbetrieb**  
**MH HARTMANN**  
Bedachungs GmbH

Eine Dachsanierung mit uns hat jede Menge Vorteile:  
sorgfältige und individuelle Planung, die vieles möglich macht!  
Ein eingespieltes Team und modernste Materialien,  
die halten, was wir seit über 20 Jahren versprechen.

F.-A.-Rentsch-Str. 6a • 01900 Großröhrsdorf  
Tel.: (03 59 52) 4 22 63 - Funk (0172) 6 44 58 65 - www.mh-bedachung.de

**Computer- und Telefonservice**  
**André Wehnert** Tel.: 035952/42 92 18  
**Dipl.-Informatiker (TU)** Fax: 035952/42 92 19  
**Bahnhofstraße 4** Mobil: 0160/79 25 251  
**01900 Großröhrsdorf** wehnert\_andre@yahoo.de

Ihr Rundumservice für Computer, Telefon(anlagen)  
und Computervernetzung sowie Zubehör  
Datenrettung | Webseitengestaltung  
Vermittlung von Telekom-Internet-Anschl.  
Eigene Werkstatt | Vor-Ort-Service  
Rufen Sie mich an, ich berate Sie!

Fachbetrieb des Fliesengewerbes

MEISTERBETRIEB DES FLIESENLEGERGERWEBES  
**ANDREAS DUSCHECK**

Die - Fr 14- 17 Uhr und Do 14-20 Uhr geöffnet

**NEUE MUSTER IN UNSERER AUSSTELLUNG!**

Radeberger Str. 98 • Tel.: 035952/32895 • Großröhrsdorf.  
Ausstellung + Verkauf

Fliesen-Natursteine-Beratung-Service-Lasurtechnik

Ausstellung - Verkauf

**Nachhilfe und Förderung**

für Schüler aus Grundschule, Oberschule, Gymnasium, berufl. Gymnasium und FOS  
Unterricht bei Ihnen in Großröhrsdorf  
(Fahrschule Sachse) und Umgebung (Orte im Einzugsgebiet der Schulen).

**Gezielter Einzelunterricht für die Grundschüler zum Übergang in die Oberschule/Gymnasium**

Dipl.-Ing. Werner Schütze Tel. (0 35 28) 44 50 65

**Fernsehservice** Ihr Panasonic-Händler

**Peter Kneisel**

**Verkauf/Reparatur u. Errichtung von TV-, VIDEO-, HIFI- & SAT-Anlagen**

**Batterien - Akkus - Hörgerätebatterien - Kabel - Kopfhörer**

Bischofsw. Str. 55 • 01900 Großröhrsdorf • Tel.: 03 59 52 - 3 24 82  
**Wochenendservice unter Telefon: 03 59 52 - 3 16 69**

DANKT DEM HERRN MIT FROHEM MUT,  
ER IST FREUNDLICH, ER IST GUT!  
SEINE GÜT ERMÜDET NIE,  
EWIG, EWIG WÄHRET SIE.

(REIMPSALM 136)

In Liebe und Dankbarkeit nehmen wir Abschied von unserer Mutter,  
Schwiegermutter, Großmutter, Urgroßmutter, Frau



**Monika Ruhnke**  
geb. Höppner

geb. 17.10.1940 gest. 25.04.2017

Sohn Alberto  
Tochter Silvana mit Tino  
Enkelin Aline mit Albrecht  
Enkelin Sarah mit Johannes  
und Urenkel Pia

Die Abschiedsfeier mit anschließender Urnenbeisetzung findet am Samstag, den 06.05.2017,  
11.00 Uhr auf dem äußeren Friedhof in Großröhrsdorf statt.

Großröhrsdorf, Dresden, Hoyerswerda

# Gasthof zum Stern

- Familienbetrieb seit 1868 -  
mit hauseigener Fleischerei  
**Inh. Steffi Oswald**

**Für die Glückwünsche anlässlich meines  
25-jährigen Betriebsjubiläums am 1. Mai  
möchte ich mich bei meinen Gästen  
ganz herzlich bedanken.**  
**Ihre Steffi Oswald**

**Ab sofort wieder  
FRISCHER SPARGEL im Angebot!**

Bischofswerdaer Str. 92 - 01900 Großröhrsdorf - **Tel.: 035952-31304**

## Gäbler Dienstleistungen

Haus- und Grundstückspflege **Reinigung** Winterdienst

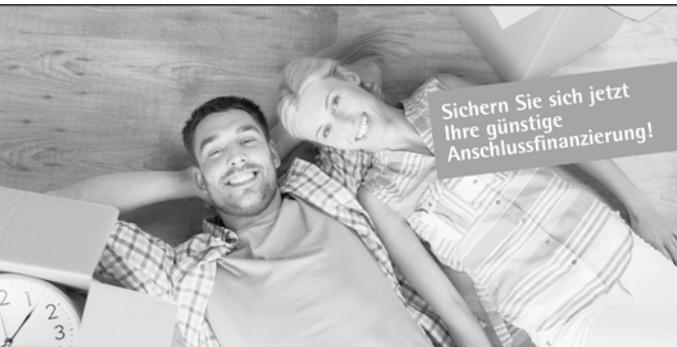
- Rasen-, Garten-, Grabpflege - Hausmeisterdienste
- Reinigungsservice für private Haushalte/Senioren/Gewerbe
- Fenster putzen und Reinigung Ihrer waschbaren Vorhänge, Gardinen, Rollos, Raffanlagen ... u.v.m.



[www.gaeblerdienstleistungen.de](http://www.gaeblerdienstleistungen.de)

Ulrich Gäbler - Freiheitsstraße 12  
01900 Großröhrsdorf

035952/28818



### Mit dem LVM-Forward-Darlehen gelassen in die Zukunft blicken!

- Günstige Zinsen
- Zinssatzsicherung bis zu 3 Jahre im Voraus
- Sollzinsbindung bis zu 20 Jahre möglich
- Kostenlose Sondertilgung von 5 Prozent p. a.
- Zinsrabatt ab 5 Prozent anfänglicher Tilgung p. a.

Darlehensvermittler ist die LVM Finanzdienstleistungen GmbH oder ein Vertragspartner. Das Darlehen wird geführt bei der Augsburger Aktienbank AG, 86150 Augsburg oder einer anderen Gesellschaft der LVM Versicherung aG, 48126 Münster.

Informationen erhalten Sie bei Ihrer:

LVM-Versicherungsagentur  
**Andree Wolf**

Melanchthonstr. 18  
01900 Großröhrsdorf  
Telefon 035952 41 60 60  
info@a-wolf.lvm.de  
http://a-wolf.lvm.de



### Wir suchen ab sofort: Mitarbeiter(-innen)

für die Kommissionierung von Waren sowie für Prüf- und Sortierarbeiten. Fahrerlaubnis, gute Augen und flinke Hände von Vorteil.  
Arbeitszeit 6 bis 8 Std./Tag



**Montageservice**  
Berthold GmbH

Montageservice Berthold GmbH  
Anrufbeantworter: 035952.32181  
eMail: [MontageserviceBerthold@t-online.de](mailto:MontageserviceBerthold@t-online.de)

## Zum Bismarck

Gaststätte „Zum Bismarck“  
Matthias Schmidt  
Maschinenstraße 24 • 01900 Großröhrsdorf

täglich ab 14 Uhr  
So. u. Feiertag ab 11 Uhr  
Dienstag - Ruhetag

# Muttertags-Brunch Sonntag, 14.5.

15,90 €/Person, Kinder unter 10 Jahre frei telefonische Vorbestellung erwünscht!



03 59 52-5 84 46



03 59 52-5 84 47

# Elefant will Reisen



## Reise- und Impfberatung

Die schönste Zeit des Jahres sorgenfrei genießen. Bei uns erhalten Sie hilfreiche Tipps für Ihre Reiseapotheke.

**Vereinbaren Sie gleich Ihren persönlichen Beratungstermin kostenlos unter 0800-2763268 oder direkt in Ihrer Elefanten Apotheke.**



**Natürlich**

**ELEFANTEN APOTHEKE**

**Natürlich gesund & günstig**

apofant e. K. Elefanten Apotheke, Sitz in Großröhrsdorf  
Apotheker Thomas Lappe · Mühlstraße 1 · 01900 Großröhrsdorf  
Telefon (kostenlos): 0800-2763268 · Telefax: 03 59 52-589 16  
E-Mail: [mail@apofant.de](mailto:mail@apofant.de) · Internet: [www.apofant.de](http://www.apofant.de)



### 25% Rabatt-Gutschein\*

Einzulösen beim Einkauf in Ihrer  
**Elefanten Apotheke, Großröhrsdorf**

\*Auf ein Produkt Ihrer Wahl, außer Verschreibungspflichtiges, Zuzahlungen, Bücher, Aktionsartikel. Keine Kombination mit anderen Rabatten, Konditionen und Aktionen. Nur auf Lagerware und mit Original-Gutschein aus Verteilung. keine Ausdrücke und Kopien. Pro Einkauf nur ein Rabatt-Gutschein einlösbar.

Gültig bis 13.05.2017

